



Handwerkskammer Dresden
Abteilung Prüfungen
Am Lagerplatz 8
01099Dresden

Prüfungswesen
0351 4640-592
pruefungswesen
@hwk-dresden.de

Der Antrag auf Nachteilsausgleich muss schriftlich mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung eingereicht werden.

Die geltend gemachte Beeinträchtigung ist durch ein **qualifiziertes fachärztliches Attest, Stellungnahmen und/oder Befunde amtlicher Stellen**, wie z.B. die Träger der beruflichen Rehabilitation, **neuesten Datums (nicht älter als 5 Jahre) nachzuweisen** und diesem Antrag beizufügen. Zusätzlich müssen sich die Auswirkungen der Behinderung auf das Ablegen der Prüfung sowie die Form und Art des Nachteilsausgleiches ersehen lassen.

Angaben zur Person und Prüfung

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname	Name	Geburtsdatum	Geschlecht
<input type="text"/>			
Straße, Hausnummer			
<input type="text"/>			
PLZ, Wohnort/ggf. Ortsteil			
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Mobiltelefon	Telefon dienstlich	E-Mail-Adresse	

Angaben zur Prüfung

Bezeichnung der Prüfung:

Stichwortartige Beschreibung der Behinderung und der Auswirkung auf das Ablegen der Prüfung:

Ich beantrage entsprechend § 65 BBiG/ § 42q HwO/ § 11 MPVerfV besondere Hilfen zum Nachteilsausgleich.

Ort, Datum

Unterschrift antragstellende Person

Entscheidung des Prüfungsausschusses:

Besondere Organisation der Prüfung

- Prüfung ganz oder teilweise in der Ausbildungsstätte oder am eigenen, für den Mensch mit Behinderung eingerichteten Arbeitsplatz
- Teilnahme von Mitarbeitern der Ausbildungsstätte als Betreuungsperson an der Prüfung
- behindertengerechte Umgestaltung der Antwortbogen oder der Arbeitstechniken
- gegebenenfalls in Einzelräumen bzw. Gruppenprüfungen bei Vorliegen gleicher Symptome

Besondere Gestaltung der Prüfung

- Vorgespräch mit dem Prüfungsteilnehmer über den Ablauf der Prüfung oder Kennenlernen der Prüfungsortlichkeit
- Zeitzugabe bei einzelnen Prüfungsteilen
- angemessene Pausen
- Änderung der Prüfungsformen: z.B. mündliche Prüfung bei extremer Legasthenie
- Abwandlung der Prüfungsaufgaben, ohne deren Gehalt zu minimieren
- Vorlesen der Prüfungsaufgaben oder nähere Erläuterung der Prüfungsfragen

Gewährung spezieller Hilfen

- Benutzung eines PC bei schreibmotorischem Handicap oder eines Diktiergeräts
- Schreibhilfe
- größere Schriftbilder
- Anwesenheit einer Vertrauensperson
- Einschalten von Gebärdensprachdolmetscher/in

Sonstige Formen der Organisation/Gestaltung der Prüfung oder Gewährung von speziellen Hilfen:

Ort, Datum

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses